

Beschlussvorlage	6781/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Wiederaufbau der Brücke Nr. 5 "Hammesmühle" nach der Zerstörung durch die Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021. - Vergabe der Planungsleistungen		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Planungsleistungen für den Wiederaufbau der Brücke Nr. 5 „Hammesmühle“ nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 an das wirtschaftlichste Angebot, Planungsbüro IBS-Ingenieure GbR aus Mayen in Höhe von 35.113,73 € zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Bedingt durch die Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 wurde die Brücke Nr. 5 „Hammesmühle“ irreparabel beschädigt.

Aus Vorgesprächen mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel und der Ortsgemeinde Sankt Johann sowie den Rückmeldungen von den betroffenen Anliegern (Landkreis Mayen-Koblenz, Eigentümer der Hammesmühle, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz) wurde einvernehmlich der Wiederaufbau der Brücke befürwortet.

Für den Wiederaufbau der Brücke dienen folgende Planungsgrundlagen:

- Nutzlast 5 Tonnen; Befahrung für Rettungsfahrzeuge und Kontrollfahrten für den Forst möglich (mit Sperrung einer dauerhaften Fahrbeziehung); Nutzung für Fußgänger und Radfahrer.
- Durchflussquerschnitt für HQ 100 mit einem Puffer von 50 cm wegen Treibholz.
- Brückenkonstruktion wie beim Bestand (Kombination aus Stahl und Holz).
- Geländerhöhe 1,30 m.
- Durchfahrtsbreite 3,00 m.

Folgende Leistungsbilder wurden für die Planungsleistungen angefragt:

- 1) Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI, Leistungsphasen 1-9
- 2) Tragwerksplanung nach § 51 HOAI, Leistungsphasen 1-6
- 3) Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung außerhalb der HOAI
- 4) Tachymetrische Bestandsvermessung als besondere Leistung außerhalb der HOAI

Die Auswertung der Angebote erfolgte, da nur leistungsfähige geeignete Ingenieurbüros angefragt wurden, anhand des Kriteriums Preis zu 100 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Deckung über den Haushalt 2022 ist gewährleistet. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € stehen unter der Haushaltstelle 541100 (Gemeindestraßen) – 52310004 (Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen – Mehraufwendungen infolge Hochwasser) zur Verfügung.

Nach dem KfW-Programm Kommunalkreditprogramm vom Ministerium des Innern und für Sport besteht zur Beseitigung von Hochwasserschäden die Möglichkeit einer Förderung von

bis zu 100 %.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

- allerdings ermöglicht und verbessert der spätere Bau der Brücke die Nutzung des Erholungsgebietes durch alle Personengruppen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die Errichtung einer neuen Brücke in Holzstahlbauweise wird gegenüber einer konventionellen Stahlbetonbrücke in zweifacher Hinsicht ein Beitrag zu mehr Klimaschutz geleistet.

1. Durch die Verwendung von Holz für die Brücke wird das durch die Bäume aus der Atmosphäre entzogene CO₂ langfristig in dem Bauwerk gebunden. Ein Kilogramm Holz bindet ca. 1,8 Kg CO₂.
2. Die Herstellung von Beton ist sehr energieintensiv, durch den Einsatz von Holz statt Beton wird für die Herstellung der Brücke weniger Energie benötigt, wodurch der CO₂ Ausstoß gegenüber einer "Standardbrücke geringer ist. Außerdem wird für die Herstellung von Beton Sand benötigt. Die Menge des für die Betonherstellung geeigneten Sandes ist begrenzt. Durch den Verzicht von Beton werden somit auch die natürlichen Ressourcen geschont.

Auch die Herstellung von Stahl ist energieintensiv, allerdings ist der Bau einer Brücke komplett aus Holz aufgrund der statischen Anforderungen nicht wirtschaftlich darstellbar. Entsprechend ist die Errichtung der Brücke als Holz - Stahl-Konstruktion die klimafreundlichste bezahlbare Variante.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Vergabevorschlag